



Versicherungsvermittlung für Kfz-Betriebe

Leitfaden zur Eintragung von Agenturverhältnissen bei bestehender Registrierung im Versicherungsvermittlerregister (GISA)

Jeder Kfz-Betrieb, der Kfz-Versicherungen vermitteln möchte, muss im Versicherungsvermittler-Register (Gewerbeinformationssystem Austria - GISA) registriert sein. Jede Versicherungsgesellschaft, mit der zusammen gearbeitet wird, muss eingetragen werden.

www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister

Sie sind bereits registriert und müssen nur noch das Agenturverhältnis nachtragen lassen?

1) Eintragung des Agenturverhältnisses mit der Agenturbestätigung

Sie müssen die Bestätigung über ein aufrechtes Agenturverhältnis bei der Gewerbebehörde vorlegen.

Die Agenturbestätigung der GARANTA erhalten Sie bei Abschluss eines Agenturvertrages sowie auf Anforderung bei Ihrem Gebietsleiter.

2) Haftungsabsicherung

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Sie müssen eine Kopie der Versicherungspolizze oder die Bestätigung über das Bestehen der Versicherung bei der Gewerbebehörde vorlegen.

Wenn Sie noch keine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung haben, müssen Sie diese abschließen.

Die GARANTA als Kfz-Branchenversicherer bietet eine maßgeschneiderte Lösung:
Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung exklusiv für Autohäuser, die neben dem Autoverkauf auch Kfz-Versicherungen anbieten.

Den Antrag finden Sie im VIPS oder auf unserer Homepage unter „Formulare - Download“.

Ihr GARANTA Gebietsleiter steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite!